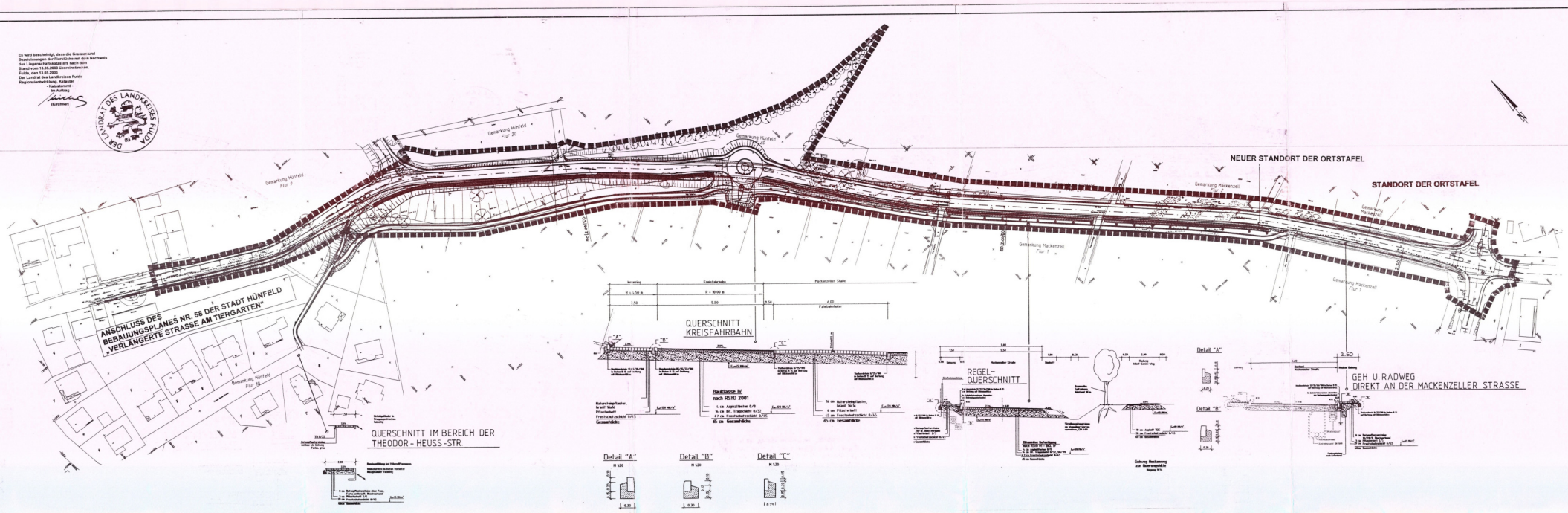


STADT HÜNFELD KREIS FULDA

## Bebauungsplan Nr. 84 der Stadt Hünfeld „Ausbau der Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg) Gemarkungen Hünfeld und Mackenzell

### RECHTSGRUNDLAGEN

| | |
|---|---|
| BauGB | Baugesetzbuch |
| BauNVO | Baunutzungsverordnung |
| PlanZVO | Planzeichenverordnung |
| HBO | Hess. Bauordnung |
| HGO | Hess. Gemeindeordnung |
| BauGB-Maßnahmen G | Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch |
| GaVO | Hess. Garagenverordnung |
| HENatG | Hess. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege |

Hess. Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der gültigen Fassung

### 1. PLANZEICHENERKLÄRUNG/TEXTL. FESTSETZUNGEN

#### 1.1 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (§ 9 (1) NR. 11 BAUGB)

Trassenkorridor zur Anlage eines Rad-/Gehweges

Die Anlage des Rad-/Gehweges erfolgt innerhalb des dargestellten Trassenkorridors entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bzw. zur Verfügung stehenden Grundstücks-flächen

#### 1.2 SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 9 (7) BAUGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

#### 1.3 SONSTIGE PLANZEICHEN OHNE FESTSETZENDEN CHRAKTER, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Flur- u./o. Flurstücksgrenze

#### 1.4 PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ( § 9 (1) NR. 20 UND 25 BAUGB)

Erhaltung von Baümen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

### 2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 2.1 VERKEHRSFLÄCHE (§ 9 (1) NR. 11 BAUGB)

Anlage eines 2,00 m breiten Rad-/ Gehweges in bituminöser Bauweise mit beidseitigen, 0,50 m breiten Banketten. Anbindung an den Rad-/Gehweg des Bebauungsplanes Nr.84 der Stadt Hünfeld zwischen Ortslage Hünfeld und Mackenzell, Ausbaulänge ca. 725 m.

#### 2.2 GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. Anlage einer freiwachsenden Hecke

Die im Zuge der Baumaßnahme neu modellierten und gestalteten Böschungsbereiche im Randbereich der Mackenzeller Straße sind als freiwachsende Hecke zu gestalten. Zu verwenden sind :

Sträucher, 2 x v., o.B., 60 - 100

Crataegus laevigata
Corylus avellana
Viburnum opulus
Euonymus europaeus
Prunus spinosa
Sambucus nigra
Rosa canina
Cornus sanguinea
Lonicera xylosteum
Ribes rubrum

Der Pflanzabstand der Sträucher in der Reihe beträgt 1,00 m, der Reihenabstand 1,50.

Heister, 2 x v., o.B., 100 - 125

Quercus robur
Carpinus betulus
Fraxinus excelsior
Acer pseudoplatanus
Acer campestre
Prunus avium

Die o.a. Heister sind in einem Pflanzabstand von 5,00 m x 5,00 m punktuell in die Pflanzung zu integrieren.

Die Pflanzung ist im Rahmen der geplanten Baumaßnahme auszuführen. Die Pflanzflächen sind örtlich festzulegen.

2. Pflanzung von Einzelbäumen

Zwischen Radweg und Straße ist eine Baumreihe durch die Neuanpflanzung von 28 Acer platanoides ( Spitzahorn ) in der Qualität Hochstamm, 3 x v., mit Ballen, Stammumfang 16 - 18 cm anzulegen. Darüber hinaus sind 3 Obstbäume ( 2 Apfel, 1 Birne ) als Hochstämme in der Qualität 3 x v. , mit Ballen, Stammumfang mindestens 7 cm auf dem als Weide genutzten Flurstück 18 zu pflanzen.

. Die Pflanzung ist im Rahmen der geplanten Baumaßnahme auszuführen. Die Baumstandorte sind örtlich festzulegen.

#### 2.3 KOMPENSATIONS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

Für die nicht innerhalb des Planungsgebietes auszugleichenden Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind außerhalb des Planungsgebietes in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Lkrs. Fulda folgende Kompensationsmaßnahmen durchzuführen:

Auf der bisher als Grünland genutzten Grundstücksfläche Flurstück 16, Flur 15, Gemarkung Hünfeld ist ein Feldgehölz in einer Flächengröße von 4.850 m² anzulegen. Zur Anlage des Feldgehölzes sind im einzelnen zu pflanzen:

Sträucher, 2 x v., o.B., 60 - 100

Crataegus laevigata
Corylus avellana
Viburnum opulus
Euonymus europaeus
Sambucus nigra
Rosa canina
Cornus sanguinea
Lonicera xylosteum
Ribes rubrum

Punktuell ist eine Initialpflanzung mit Erlen und Weiden durchzuführen. Zur Vermeidung unerwünschter Beeinträchtigungen und Nutzungen ist die betroffene Fläche deutlich zu kennzeichnen und zu markieren.

### 3. HINWEIS

Denkmalschutz - Bodenfunde:
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde entdeckt, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Funde und Fundstellen sin in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Die Anzeigepflicht gem. § 20 DSchG ist in zu erteilende Baugenehmigungen aufzunehmen.

### 4. AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

#### 4.1 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 30.04.2002 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 84 "Ausbau Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg),1. Änderung Gem. Hünfeld und Mackenzell, Flur 20 beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

Hünfeld, 06. Nov. 2003

Dr. Fennel
Bürgermeister

#### 4.2 BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 11.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht und im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 19.12.2002 durchgeführt. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, daß die Bürger während der Informationsveranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Vorentwurfes dieses Bebauungsplanes haben.

#### 4.3 OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Entwurf des Bebauungsplan, Nr. 84 "Ausbau Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg),1. Änderung Gem. Hünfeld und Mackenzell, Flur 20 mit Begründung, hat über die Dauer eines Monats vom 19.12.2002 bis 20.01.2003 einschl. öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 11.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

#### 4.4 SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach § 10 BauGB am 26.02.2003 den Bebauungsplan Nr. 84 "Ausbau Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg),1. Änderung Gem. Hünfeld und Mackenzell, Flur 20 als Satzung beschlossen.

Hünfeld, 06. Nov. 2003

Dr. Fennel
Bürgermeister

#### 4.6 BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB

Der Bebauungsplan Nr. 84 "Ausbau Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg),1. Änderung Gem. Hünfeld und Mackenzell, Flur 20 wurde am 31.12.2003 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthielt Angaben über Ort und Ziel der Einsichtnahme in den o.g. Bebauungsplan. Mit dieser Bekanntmachung ist der o.g. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Hünfeld, 06. Nov. 2003

Dr. Fennel
Bürgermeister

STADT HÜNFELD

## Bebauungsplan Nr. 84 "Ausbau Mackenzeller Straße" (einschl. Gehweg und Radweg),1. Änderung Gem. Hünfeld und Mackenzell, Flur 20

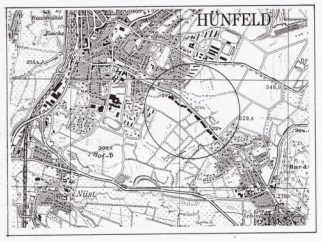


M = 1 : 1.000

Bearbeitet: STADTBAUAMT DER STADT HÜNFELD
M.Maul

Datum: 03.12.2002

Timmert, Stadtbaumeister